

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

21.6.1873 (No. 142)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 142.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Samstag, 21. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal unseres Blattes. Mit Hinweis auf die an der Spitze desselben enthaltene Preisangabe bemerken wir, daß alle Postanstalten und Landpostboten Bestellungen annehmen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Austräger.

Wir ersuchen die Freunde des Bad. Beobachters, für die möglichst größte Verbreitung desselben gerade in dem kommenden Quartale um so lebhafter thätig sein zu wollen, als die Wahlen für den badischen Landtag vor der Thüre stehen. Ein weiteres Wort über die Wichtigkeit der katholischen Presse in diesen Tagen eines Kampfes, wie ihn die Geschichte nie folgenschwerer gesehen, hinzuzufügen, halten wir für überflüssig.

Karlsruhe, 14. Juni 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Erinnerung an Bildhauer Lotsch.

Ein Kind der alten Residenzstadt an der Pfingst, unser so reichbegabter und dabei so anspruchsloser Landsmann Lotsch, dessen öffentliche Anerkennung leider das Schicksal mit seinem glücklichen Talente nicht in Einklang bringen wollte, hat am 9. Juni d. J. in Rom seine irdische und künstlerische Laufbahn beschloffen. Gestatten Sie, in Ihrem Blatte unserem Landsmanne und einem alten treuen Freunde einen kurzen Nachruf zu widmen.

Lotsch wurde, wie er selbst sagte, in Durlach, nicht in Karlsruhe, wie allgemein angegeben wird, von wenig bemittelten, protestantischen Eltern 1791 geboren. Ganz genau gleichen Alters mit Pius IX. hat er, unter der Regierung von fünf Päpsten (Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI.) über 50 Jahre und darunter die Jahre der Blüthe des römischen Kunstlebens an des gelben Tibers Strande gelebt. In seinem Vaterlande hat er fünf Großherzoge in's Grab steigen sehen. Kann man sich demnach wundern, wenn er eine lebendige Chronik der badischen Kunstgeschichte, ein lebendiges Lexikon der römischen Künstlerwelt und der Merkwürdigkeiten der ewigen Stadt wurde? Ueber 50 Jahre war er der lehrreiche, freundliche und uneigennützig-eicereone der deutschen Künstler und besonders seiner badischen Landsleute, die von ihm vielfach angeregt und belehrt wurden, Manches bei ihm lernten und ihn wie einen Vater liebten und verehrten. Die Hochachtung und Freundschaft hat er aber nicht allein in hohem Grade wegen seiner Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit verdient, sondern vorzüglich wegen seiner ungewöhnlichen Begabung und seines vielseitigen Wissens. Auf einen Mann, wie Lotsch, dürfen daher wir Badener mit vollem Rechte stolz sein! Die Natur hatte ihn mit zeitlichen Gütern zwar etwas stiefmütterlich, aber mit geistigen verschwenderisch und in hohem Grade ausgestattet. Mit einem eminenten Gedächtnisse, mit einer reichen Phantasie und einer unerschöpflichen Erfindungsgabe für die Carrikatur und den Witz wie für das Ernste verband er eine allseitige Meisterschaft im Können. Er war Künstler in der Führung der Feder (Federzeichnung), des Pinsels, im Meißeln und im Modeliren. Was aus seiner Hand hervorging, war sorgfältig und gewissenhaft bis in's Kleinste ausgeführt. In allen Zweigen der bildenden Kunst wie der Kunstgeschichte war er wohl bewandert und seine Belehrung machte den Zuhörer staunen über seine Kenntnisse der Alterthümer, der Geschichte und Archäologie. Die Sammlung von Alterthümern, Münzen, geschnittenen Steinen, Anticaglien, Schnitzwerken in Holz, mittelalterlichen Gemälden, Zeichnungen, Raritäten aller Art, welche er während des langjährigen Aufenthaltes in Rom und bei seinen Besuchen der Piazza Navona (eine Art Gerümpel-Markt) sich angeeignet hatte, geben ein beredtes Zeugniß seines Verständnisses der Kunst. Doch wozu sollen wir uns nach Beweisen und Zeugnissen für die Wichtigkeit unserer Behauptung umsehen? Der Ausspruch und das

Urtheil Thorwaldsens über Lotsch ersetzt jeden Beweis. Jener hielt ihn für den begabtesten seiner Schüler und wollte ihm sein ganzes Atelier nebst der Ausführung aller Bestellungen übertragen, als er Rom für immer verließ, um in seinem Vaterlande sein Leben zu beschließen. Lotsch aber wollte nicht Nachahmer fremder Ideen werden und zog dem glänzenden Anerbieten eine bescheidene Selbstständigkeit vor. Auch König Ludwig I. von Bayern sprach stets mit der größten Achtung von dem Talente unseres Landsmannes. Sein ungewöhnliches Genie war, was harmonisch mit seinen religiösen Anschauungen übereinstimmte, in ein herzogweines Gewand gekleidet, denn der gute Lotsch war das Muster eines bescheidenen, demüthigen, Allen gefälligen und für Alle lehrreichen Künstlers, Gelehrten und Lehrers. So viel auch aus seinen Gesprächen und Erzählungen von vorwichtigen Jüngern der Kunst heimlich Nutzen gezogen, so viele Ideen, Urtheile und Auffassungen ihm auch, wie man sagt, gestohlen wurden, er war nie eitel oder eifersüchtig auf seine Autorschaft und zürnte Keinem, der etwas bei ihm lernte. Wir halten ihn für einen feinen Kunstkritiker und glauben, man könnte in den kunstgeschichtlichen Werken und Reisehandbüchern manche Sätze roth anstreichen, wollte man die ursprünglich von Lotsch herstammenden Urtheile auffuchen und zusammenstellen. Bei Manchen, die mit ihm in Beziehung traten, war die Meinung verbreitet, er sei im Stillen katholisch geworden. In seinen Gesprächen schien er Katholik zu sein. Daß dieses eine irrige Voraussetzung war, beweist sein Tod. Er starb als Protestant und wurde auf dem protestantischen Kirchhofe vor dem St. Paulusthore beerdigt. Aber wir dürfen doch nicht unerwähnt lassen, daß er der streng gläubigen Richtung des Lutherthums angehörte. Wer die Christusstatue von Thorwaldsen, der auch nicht convertirte, betrachtete, kann sich unmöglich des Gedankens entschlagen, daß der Künstler vollkommen von der Gottheit Christi überzeugt gewesen sein muß.

Ähnlich war es bei unserem Landsmanne. Man fand nicht leicht einen toleranteren und für die katholische Religion rücksichtsvolleren Protestanten als ihn. Für einen Laien hatte er seltene Kenntnisse der kath. Lehre, der Kirchengesetze, des Ritus u. s. w. Vielleicht entstand die berührte Annahme dadurch, weil seine Kinder (er war mit einer 1862 gestorbenen Kömerin Namens Ranconi verheiratet) in der kath. Religion erzogen wurden.

Keinen Widerspruch fürchtend, fassen wir unser Urtheil dahin zusammen, daß Baden keinen Lotsch mehr aufzuweisen hat, und daß schwerlich die Stadt am Fuße des Thurmberges einen zweiten hervorbringen wird. Seinen ersten Schulunterricht genoß er in Karlsruhe, wohin sein Vater um jene Zeit übergesiedelt war. Auf den Schulbänken schloß er damals die innigste Freundschaft mit dem unlängst verstorbenen Bankier Ciose. Die erste Unterweisung in der Kunst wurde Lotsch an der zum Hofstaate zählenden Malerschule zu Karlsruhe zu Theil. Ursprünglich sollte er Architekt werden und besuchte deshalb die mit der Malerschule damals verbundene Bauerschule unter Weinbrenner. Hier lernte er Heinrich Hübsch kennen. Sein Mitschüler war der verstorbene Bildhauer Kauffer, von welchem mehrere gute Statuen, wie die des Großherzogs Ludwig, die Madonna an der Bulacher Kirche, die Greife an dem Constitutions-Obelisken, die Bildsäulen von Erwin v. Steinbach und Kappler am Polytechnikum verfertigt wurden. Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß in der Jugendzeit von Lotsch in dem Karlsruher Kunstleben, das man die Weinbrenner'sche oder Vor-Hübsch'sche Bauperiode nennen kann, was Sculptur anbelangt, kein schlechter Geschmack herrschte. Der Straßburger Bildhauer Ohnmacht arbeitete damals für den badischen Hof. Auch hatte man bei der — ich will sagen: Säuberung des Schweizinger Schloßgartens Knustfirt und Geschmack bewiesen, denn es kamen einige gute Werke von Verschaffelt damals nach Karlsruhe.

Auf Weinbrenners und Hübsch's Anregung ging Lotsch 1818 nach Rom, wo er, einige Besuche in Karlsruhe ausgenommen, sein ganzes Leben zubrachte. Schon in der noch jungen Großherzoglichen Residenz war es ihm vergönnt, mit bedeutenden Künstlern und strebsamen talentvollen jungen Männern wie Feodor, Weinbrenner, Ohnmacht, Stauffer, Hübsch u. A. zu verkehren und seinen Geschmack zu bilden. In Rom kam er in eine für ihn weit glücklichere Sphäre. Er wurde auf dem Atelier von Thorwaldsen beschäftigt, arbeitete mit diesem und unter dessen Leitung an der Restauration der Aegineten, verkehrte viel mit Wagner, Hübsch (wenn er in Rom war), Veit, Overbeck, Cornelius, Kiedel, Koch, Steinhard, Pettrich, Rohden, Nadorp und anderen renommirten deutschen Künstlern und Kunstlern. Auch die italienischen Meister Jacometti und Tenerani schätzten seinen Umgang hoch. An ihn schlossen sich in der langen Reihe von Jahren, die er in der ewigen Stadt zubrachte, alle Deutschen, besonders die Süddeutschen und die Schweizer an, mögen sie nun als Bildhauer, oder Maler, oder Architekten, mögen sie als Literaten oder „Kunst-Bummler“ nach der Siebenhügel-Stadt gekommen sein. Um den „alten“ Lotsch, der in seinem Humor, seiner Belehrung, Leutseligkeit und Bescheidenheit unveränderlich blieb, sah man immer „in Cacciabove“ oder den vier Nationen*) einen Kreis strebsamer, lernbegieriger Kunstjünger. Dieses hatte freilich auch nicht unerhebliche Schattenseiten, wenn nicht Nachteile. Denn er hat nicht so viel an Schöpfungen producirt, als er vermöge seiner Anlagen und seines langen Lebens hätte schaffen können oder man erwarten zu dürfen glaubte. Seine Leistungen wurden dadurch weniger bekannt und vielleicht auch weniger gewürdigt. Die Werke seiner Ganzperiode sind fast sämmtlich nach England und Rußland gewandert, wodurch sie der Kunstwelt fremd geworden sind. In Rom blieben: Brunners Büste, bad. Staatsrath, gest. 1857; dessen Grabmal; das von Picot; die Büste seiner Frau; mehrere Reliefs in Marmor; eine Badenia u. A. Verhältnismäßig eine größere Zahl seiner Schöpfungen besitzt Karlsruhe: vier Statuen, die vier Jahreszeiten vorstellend, sind im Besitze Sr. K. H. des Großherzogs; die Malerei und Sculptur sind in der Kunsthalle, zwei Reliefs an dem Atelier des Malers Ciose. Die ersten Früchte seiner Studien in Rom schmückten die kath. Pfarrkirche, es sind zwei Reliefs in Marmor über den Tischchen rechts und links vom Hochaltar. Sein letztes Werk ist ein Grabmal auf dem neuen Kirchhofe in Baden-Baden. Von seinen Carrikaturen ist die berühmteste, auch photographisch vervielfältigt, die deutschen Künstler in Rom. Was die Auffassung derselben anbelangt, so erinnert das bekannte Bild Kaulbachs an der neuen Pinakothek in München, das man den Kampf gegen den Popj nennen könnte, etwas an die Manier von Lotsch. Doch würden wir des letzteren Zeichnungen der Art dem Kaulbach'schen Bilde unbedenklich vorziehen. Das Schicksal fügt es häufig so, daß große Künstler erst nach ihrem Tode gewürdigt werden. Deshalb schließen wir mit der zuversichtlichen Hoffnung, unser Landsmann Lotsch werde noch lange bei uns in dankbarer Erinnerung bleiben und die seinem Talente gerechte Anerkennung finden.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 17. Juni. (R. S. 3.)

Zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen. Die §§. 1 bis 5 werden ohne Discussion genehmigt.

§. 6 lautet: Das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 tritt in der dem Gesetze vom 11. April 1871 entsprechenden Fassung in Elsaß-Lothringen am 1. Januar 1874 in Kraft. Die in §. 6 des Wahlgesetzes vorgesehene Abgrenzung der Wahlkreise erfolgt bis zu der vorerhaltenen reichsgesetzlichen Bestimmung durch Beschluß des Bundesrathes. — Für Elsaß-Lothringen, welche sich für die französische Nationalität erklärt haben, aber nicht ausgewandert sind, ruht

*) Namen der Weinshänten.

die Berechtigung zum Wählen und zur Wählbarkeit so lange, als sie jene Erklärung vor der zuständigen Behörde nicht ausdrücklich zurückgenommen haben.

Hierzu beantragen Abg. v. Bernuth, im ersten Satz die Worte „am 1. Januar 1874“ und Abg. Petersen, den dritten Satz zu streichen.

Abg. v. Bernuth befürwortet seinen Antrag mit der Möglichkeit, daß dieser Reichstag, dessen Mandat ja erst im März 1874 erlösche, noch im Januar und Februar des kommenden Jahres einberufen werden könne. Er wünsche es auch nicht, aber möglich sei es doch immerhin. Es werde dann aber nicht ausführbar sein, die nöthigen Vorbereitungen für Einführung des Wahlgesetzes in Elsaß-Lothringen noch rechtzeitig zu treffen, um die Wahlen selbst vornehmen zu können. Die Terminbestimmung der Regierungsvorlage würde deshalb nur zu unnützen Weiterungen führen.

Abg. v. Soverbed hat nicht die geringste Neigung, für einen Antrag zu stimmen, welcher der Regierung nur die Ausführung einer dem Reichstag sehr unwillkommenen Eventualität erleichtert.

Geb. Rath Herzog erklärt die Zustimmung der Reichsregierung zum Amendement v. Bernuth's.

Dieses Amendement wird darauf mit geringer Majorität abgelehnt, dagegen das vom Abg. Petersen eingebrachte fast einstimmig angenommen, so daß die sog. Scheinoptionen nunmehr auch ohne ausdrückliche Zurücknahme der Optionserklärung das volle active und passive Wahlrecht zum Reichstage haben.

§. 8 lautet: „Auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung kann der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen. Dieselben dürfen nichts bestimmen, was der Verfassung oder den in Elsaß-Lothringen geltenden Reichsgesetzen zuwider ist, und sich nicht auf solche Angelegenheiten beziehen, in welchen nach §. 3, Absatz 2 des die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche betreffenden Gesetzes vom 9. Juni 1871 die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Auf Grund dieser Ermächtigung erlassene Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten außer Kraft, sobald die Genehmigung verjagt wird.“

Hierzu beantragen: 1. Abg. Dr. Windthorst (Meppen), statt der geperrt gedruckten Worte zu setzen: „bis zum 1. Januar 1875.“ 2. Abg. Reichensperger (Olpe), statt des §. 8 die folgenden Paragraphen anzunehmen: „§. 8. Die gesetzgebende Gewalt wird in Elsaß-Lothringen gemäß §. 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1871 hinsichtlich der der Reichsregierung nicht unterliegenden Angelegenheiten durch den Bundesrath und den Reichstag so lange ausgeübt, bis das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Besteuerung des Landes einer besondern Landesvertretung übertragen sein wird. Der Entwurf eines Landes-Verfassungsgesetzes wird dem Reichstage in der nächsten ordentlichen Session vorgelegt werden.“

§. 9. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, in so fern der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit Gesetzeskraft durch den Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes erlassen werden. Dieselben dürfen nichts bestimmen, was der Reichsverfassung oder den in Elsaß-Lothringen geltenden Reichsgesetzen zuwider ist, und sich nicht auf solche Angelegenheiten beziehen, in welchen nach §. 3, Absatz 2 des die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche betreffenden Gesetzes vom 9. Juni 1871 die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Auf Grund dieser Ermächtigung erlassene Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten außer Kraft, sobald diese Genehmigung verjagt wird.

Abg. Reichensperger (Olpe) erinnert an die große, staatsmännische Rede, mit welcher vor zwei Jahren der Reichskanzler die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in das Deutsche Reich befürwortet hat. Er habe damals in prägnanten Worten anerkannt, daß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung dem Reichslande ein sehr weiter Spielraum gelassen werden dürfe. Leider seien den Worten die Thaten nicht gefolgt; auch die Vorlage entspreche in keiner Weise jenen großen Principien. Das Princip des Decretirungsrechts sei ein sehr ansehnliches. Bei Verathung der preussischen Verfassung habe es der jetzige Finanzminister Camphausen als Referent der Zweiten Kammer für absolut unzulässig erklärt. Wenn gestern der Reichskanzler es für ein unberechtigtes Mißtrauen erklärt habe, der Regierung unvernünftige Handlungen zuzumuthen, so müsse er doch seinerseits erinnern, daß die ganze Idee der repräsentativen Verfassung, der beschränkten Regierungsgewalt auf diesem Mißtrauen beruhe, und wessen man sich von der einflussreichsten deutschen Regierung in dieser Beziehung versehen könne, beweise der § 20 des preuss. Preßgesetzes. Dem Reichslande bald eine Landesvertretung zu geben, sei nicht bloß eine Nothwendigkeit, sondern eine Ehrenpflicht des deutschen Reiches; bis jetzt herrsche es im Elsaß nur durch die äußere Macht; es müsse endlich auch an die moralische Eroberung der annectirten Länder gedacht werden.

Abg. Windthorst (Meppen) ist in erster Reihe für den Antrag des Redner's; sein Amendement sei nur ein eventuelles, welches verhindern solle, daß die Dictatur in infinitum ausgedehnt werde, auch noch über die Zeit hinaus, in welcher schon elassische Abgeordnete im Reichstage saßen. Das sei doch absolut unzulässig; der Umstand, daß die Verfügungen des Reichskanzlers von der Zustimmung des Bundesrathes abhängig seien, sei für ihn gar keine Garantie. Er sei fest überzeugt, daß der Ausschuß des Bundesrathes dem erklärten Willen des Reichskanzlers gegenüber nichts vermöge, daß der Ausschuß des Bundesrathes für Elsaß-Lothringen noch nie eine wesentliche Aenderung an einer Verfügung des Reichskanzlers vorgenommen habe. Das Decretiren sei namentlich heutzutage, wo die Regierung, irgend einen vorübergehenden ungewissen Zustand durch ein Gelegenheitsgesetz zu beseitigen, so verbreitet sei, eine sehr bedenkliche Sache. Ein solches Stöckgesetz (Heiterkeit), ein solches Nothstößgesetz (wiederholte Heiterkeit), sei sehr leicht gemacht, aber die Remede sei sehr schwer; wenn man Jemanden den Kopf abgeschlagen habe, könne man ihn nicht wieder aufsetzen. (Eine Stimme links: Sehr richtig! Heiterkeit.) Möge der Herr, der ihn eben unterbrochen habe, auch die Consequenzen seiner anerkennenswerthen Einsicht ziehen! (Heiterkeit.)

Geb. Rath Herzog. Die Ausführungen des Abg. Reichensperger sind eine Kritik des Gesetzes vom 9. Juni 1871, nicht aber dieser Vorlage. Sein Antrag scheint auf der irect-

gen Voraussetzung zu beruhen, es habe die Reichsregierung den provisorischen Charakter auch des jetzt einzurichtenden Systems nicht betont. Das ist aber ausdrücklich in dem Gesetze selbst geschrieben in den Worten: „bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung“; damit ist klar ausgesprochen, daß die Bundesregierung den jetzt vorgeschlagenen Zustand nicht für alle Zeiten als einen unveränderlichen betrachtet. Die Anträge des Abg. Reichensperger beschränken den Zustand vom Juni 1871 praktisch auf eine einzige Session; sie verlangen, daß nur bis zur nächsten Session die Reichsregierung das Decretirungsrecht in Elsaß-Lothringen haben und schon dem nächsten Reichstage ein Verfassungsgesetz vorlegen soll. Ich muß diesem Antrage mit aller Bestimmtheit entgegenreten. Der Reichstag würde nicht in der Lage sein, schon in der nächsten Session über die Verfassung von Elsaß-Lothringen einen Beschluß zu fassen. Wir werden die hierzu nothwendigen Erfahrungen in den ersten Wochen, wo elsaß-lothringische Abgeordnete hier tagen, zu machen ganz außer Stande sein. Ich kann also nur verlangen, daß Sie das Amendement Reichensperger ablehnen. In derselben Lage bin ich gegenüber dem zweiten Antrage, der darauf hinausgeht, die Decretirungs-Befugniß unter dieselbe Bedingung zu stellen, wie in der preuss. Verfassung. Es scheint mir ein großer Irrthum zu meinen, daß die Verhältnisse Preußens im Jahre 1850 gleichzu stellen seien denen in Elsaß-Lothringen im Jahr 1873. Das Decretirungsrecht der Regierung würde durch solch eine beschränkende Bestimmung völlig unwirksam gemacht. Sollte die Reichsregierung nur in Nothstandsfällen von ihrem Decretirungsrecht Gebrauch machen dürfen, so würde wiederum die ganze Landesgesetzgebung dem Reichstage zur Last fallen, was ganz unmöglich sein würde. Die Einwirkung des Reichstages darf wesentlich immer nur eine Controlle bleiben. Es wird ja dem Reichstage ganz unverwehrt sein, diese Controlle auszuüben, und wenn er in den Decretirungsmaßregeln der Regierung etwas dem Princip dieses Gesetzes Widersprechendes finden sollte, so wird es Ihnen unverwehrt sein, sie hier in Erörterung zu ziehen und darüber zu debattiren. Die Reichsregierung ist bei dieser Vorlage mit der sorgfältigsten Ermägung der Rechte des Reichstages zu Werke gegangen. Ich bitte Sie, die Anträge des Abg. Reichensperger, eben so wie den Antrag des Abg. Windthorst abzulehnen und der Regierungsvorlage frische Zustimmung. (Beifall.)

In gleichem Sinne erklärt sich Abg. Petersen, da man in Elsaß-Lothringen mit der größten Vorsicht vorgehen und erst den Boden prüfen müsse, auf den man trete.

Abg. Miquel tritt diesen Ausführungen bei und fügt weiter hinzu, daß man im gegenwärtigen Augenblick noch gar nicht wisse, welche Stellung Elsaß-Lothringen künftig dem Reiche gegenüber einnehmen werde. Es sei ja möglich, daß die Elsaß-Lothringer selbst wünschten, in Preußen oder in Baden einverleibt, oder ein selbstständiger Bundesstaat zu werden etc. Man dürfe ihren Entschlüsse nicht vorgreifen, und deshalb bitte er um Ablehnung des Reichensperger'schen Antrages.

Ein vom Abg. Ruyger (Hadersleben) handschriftlich eingebrachtes Amendement auf sofortige Einberufung einer constituirenden Versammlung zur Feststellung einer elsaß-lothringischen Landesverfassung auf Grund allgemeiner und directer Wahlen wird mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers verworfen.

Die Amendements Reichensperger und Windthorst werden ebenfalls abgelehnt (für ersteres nur das Centrum, für das zweite außerdem die Fortschrittspartei).

Die Festsetzung der nächsten Tagesordnung veranlaßt eine lange Debatte, die wir übergehen. Auf dieselbe wird schließlich unter Andern das Civilehegesetz und das Nothpreßgesetz gebracht und zwar in der Art, daß ersterem der Vorrang eingeräumt wird.

Deutschland.

† Rippenheim, 10. Juni. Der Gemeinderath der parität. Gemeinde Wahlberg hat an die „Badische Landeszeitung“ folgende Erklärung zur Veröffentlichung abgeschickt: „Ihr geschätztes Blatt nennt in Nr. 113 vom 10. d. M. den hiesigen Pfarrverweser Wenzel den „allzeit kampflustigen“, wogegen wir hiemit öffentlich erklären, daß derselbe den Frieden nicht nur liebt, sondern auch zu erhalten weiß, insbesondere den confessionellen Frieden. Wir freuen uns, hiemit öffentlich auszusprechen zu können, daß unsere beiden Pfarrgeistlichen ihren Beruf und ihre Aufgabe kennen und deshalb auch die Gemeinde von den sonst häufig vorkommenden Exereien verschont ist.“ Was werden wohl der „ehrwürdige Pfarrer Kaiser“ und dessen „lieder Freund“, der bescheidene allgemein geachtete Hauptlehrer von Rippenheim dazu sagen? Werden sie sich wohl schämen, diese „lieben Freunde“ ob des famosen Artikels ihrer hohen Gönnerin vom Landgraben! Schwerlich, denn sonst hätten sie's auch ohne diese Erklärung müssen. Mit dem Bewußtsein, von der „Bad. Landesztg.“ ein so ehrendes Zeugniß erhalten zu haben, wandeln sie mit einander stramm durch die Straßen zur Erbauung aller guten Christen und nicht minder der Söhne Abrahams. Hr. Pfarrverweser Wenzel hat in ihren Augen den großen Fehler, daß er katholisch ist — dies und nicht „Kampflust“ ist der Dorn im Auge der „ehrwürdig-bescheidene“ Verbrüderung. Wir würden kein Wort hierwegen verlieren, wenn die betr. Persönlichkeiten und Verhältnisse überall bekannt wären, wie hier und in der Umgegend, so aber fordert es unsere eigene Ehre, uns für weitere Kreise öffentlich auszusprechen. Es ist unverzeihlich und unverantwortlich, einen Geistlichen, der den Frieden liebt und sucht, der in seiner Gemeinde und in der Umgegend als friedliebend bekannt und geachtet ist, für den selbst Andersgläubige das günstigste Zeugniß ablegen, in

so lieblos, unchristlicher Weise anzugreifen, wie es die „Bad. Landesztg.“ gethan hat. Wenn in Folge davon, da Schullehrer Bauer Protestant ist, hier und in Wahlberg Unannehmlichkeiten vorkommen sollten, wo sind die Friedensstörer zu suchen? Wer hat dann den Frieden gestört? Ueber den von unserm „bescheidene, allgemein geachteten Hauptlehrer“ gegen den Hrn. Pfarrverweser durchgesetzten Ehrenkränkungsprozeß behalten wir uns vor, später zu berichten, denn gute Dinge wollen Weile haben.

© Aus dem Wiesenthal, 18. Juni. Mit dem gestrigen Tage sind die Lehrerinnen, die an der katholischen Schule in Lörrach während vier Jahre segensreich gewirkt, aus unsrer Mitte geschieden und — das schöne Wiesenthal von einer großen Gefahr befreit; nachdem es hier schon seit langer Zeit gedämmert hat, so wird es jetzt wohl ganz Licht werden und helle!

Wie schon berichtet, hatten diese Lehrerinnen in der Erziehungsanstalt Gurtweil ihre Vorbereitung genossen, ihr Staatsexamen abgelegt und staatliche Bewilligung zur Ertheilung des Unterrichts erlangt. Vor einigen Wochen nun wurde ihnen eröffnet, sie müßten ihre Lehrthätigkeit einstellen, und zwar aus dem Grunde, weil sie der Congregation der Anbetung des allerhöchsten Gottes Jesu Christi angehörten. Sie erklärten zwar hierauf, daß sie der Congregation in Gurtweil nicht angehören können, da eine solche daselbst gar nicht bestehe, sondern daß sie freie und selbstständige weltliche Lehrerinnen wären. Doch dies genügte nicht. Sie müssen fort!

Es ist, namentlich an der katholischen Schule in Lörrach, keine leichte Aufgabe, allen Anforderungen nachzukommen, da dieselbe größtentheils aus Kindern zusammengesetzt ist, die entweder selbst oder deren Eltern in den Fabriken arbeiten und die heute kommen und morgen gehen. Trotzdem aber war die Schule im besten Zustande. Das schönste Zeugniß hierfür legen die Eltern der Kinder selbst ab, die sich auch vor dem Abzuge zu den Lehrerinnen begaben und unter Thränen ihnen dankten und des Himmels Lohn ihnen wünschten.

Herzerreißend war der Abschied; sämtliche Kinder und die Eltern vieler gaben den Scheidenden unter lautem Weinen das Geleite; und als der Zug zur Abfahrt piff, — wahrlich den Schmerzensschrei der Kinder kann man nicht schildern — nur empfinden! Solche Liebe und Anhänglichkeit der Kinder gegen ihre Lehrerinnen läßt auf Vieles schließen. Manche, die das mitansahen, äußerten den Wunsch, „wenn nur Jene, die den schmerzlichen Abschied verursacht, Augen- und Ohrenzeuge gewesen wären!“

Daß sich die Eltern über die Entfernung der so dienfertigen und beliebten Lehrerinnen höchst ungehalten aussprachen, ist leicht zu begreifen. Wahrscheinlich werden die Lehrerinnen nach kurzem Aufenthalte im großen deutschen Reiche in ein anderes, wenn auch weniger gut regiertes Land jenseits des Oceans gehen, um dort ihre Thätigkeit fortzusetzen. Möge des Himmels Segen sie begleiten!

Frankfurt, 18. Juni. Die kleine oppositionelle Anwendung, die der deutsche Reichstag vorgestern hatte, ist rasch verflogen. Eine Nacht hat ausge-reicht, um die parlamentarische Mehrheit, die sich gegen Bismarck aufzulehnen erdreistete, renig zum Gehorsam zurückzuführen. Der Nothpreßgesetzentwurf, der Zankapfel der vorgestrigen Debatte, den man wider den Willen des Reichskanzlers in Berathung zu nehmen beschloffen hatte, ist nämlich gestern ohne Sang und Klang begraben worden. Ohne Sang und Klang — so ganz beiläufig — bei der Feststellung der Tagesordnung ward die Bestattung vollzogen. Man beschloß, dem Völkischen Civilehegesetzentwurf die Priorität in der Berathung vor dem Windthorst'schen Nothpreßgesetz zu lassen. Damit ist Alles erledigt. Das Völkische Civilehegesetz ist eine Vorlage, die eine sehr umfangreiche General- und Specialdebatte hervor-rufen muß. Wenn diese Debatte in den für die Initiative-Anträge anberaumten Sitzungen überhaupt noch zu Ende zu führen ist — was höchst zweifelhaft erscheint — so kann das nur am Vorabend des Schlusses der Session geschehen. Für das Nothpreßgesetz bleibt dann kein Raum. Was dem Fürsten Bismarck vorgestern von der parlamentarischen Mehrheit versagt wurde, das ist ihm also gestern gewährt. Er hat seinen Willen. Das Nothpreßgesetz wird zu den Acten gelegt. Die „Kreuzztg.“ schildert heute das Verhalten des Liberalismus der Militärfrage gegenüber: sie hebt hervor, daß jener in dieser Frage anfangs, wenn sie auftauchte, immer die Tricolore der Humanität, des Doctrinarismus und der Popularität entfalte, „aber einem festen, bewußten Willen gegenüber schließlich willfährig und gehorsam“ sich erweise. Dieses Verdicht

wird sich auch anwenden lassen auf das Verhalten der Liberalen in der Preßgesetzfrage. (Frk. Btg.)

Aus Viebrich, 13. Juni, berichtet das „Mainzer Journal“: „Heute Morgen, acht Uhr, passirte der Schah von Persien, von Wiesbaden kommend, unsere Stadt, um sich nach Bonn zu begeben. Die Köln-Düsseldorfer Gesellschaft hatte demselben das Salonboot „Deutscher Kaiser“ zur Verfügung gestellt. Zu seinem Empfange hatte sich am Landungsplatze das hiesige Officier-Corps aufgestellt und spielte die Kapelle die persische Nationalhymne. Die Abfahrt erfolgte 1/9 Uhr; das Boot war äußerst prachtvoll decorirt. Dies Schauspiel hatte eine colossale Menschenmenge von Nah und Fern angelockt, um den „König aller Könige“ vor seiner Abreise, sowie sein zum Theil originelles Gefolge noch ein Mal zu sehen. Der Schah geht von hier nach Bonn und von da über Spaan nach Brüssel.“ Das „Mainzer Journal“ bemerkt dazu: „Da der König der Könige damit unser Vaterland verlassen, so will die Redaction nicht verfehlen, ihm den gebührenden Nachruf zu widmen. Gesehen haben wir ihn zwar nicht, obwohl er Castel passirte; wegen des Schah's geben wir kein Brückengeld aus. Hätten wir aber gewußt, daß die 88er drüben die persische Volkshymne spielen würden, so hätten wir doch die 2 Kreuzer angewendet der Curiosität halber, bloß um zu vernehmen, welche Melodie das haben mag, wenn ein verhungertes Volk Loblieder auf seinen Herrscher singt, der einen mit Diamanten übersäten Rock im Werte mehrerer Millionen trägt und Lustreisen in's Ausland macht. Im Uebrigen ist das Interesse rühmend anzuerkennen, welches der großmächtige Herrscher an den Zuständen Europa's nimmt. Namentlich hat es uns gefallen, daß er sich die Bedeutung des Deutschen Reichstages auseinander setzen ließ, und dann Abends den Berlinern im Theater auf die Köpfe spuckte: das zeigt von innigem Verständniß! Mögest du glücklich reisen, Beherrscher von Isphahan!“

Berlin, 18. Juni. Im Reichstage wurde der Gesetzentwurf über Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Berathung unverändert genehmigt. Der Antrag Windthorst, welcher fordert, daß die Befugniß des Bundesrathes zum einseitigen Erlaß von Verordnungen bis zum 1. Januar 1878 beschränkt werde, wurde bei namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 71 Stimmen abgelehnt. Der Gesetzentwurf über den einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegsschadigung wird an die Budgetcommission verwiesen, das Gesetz über die Controle des Etats pro 1873 in erster und zweiter Berathung genehmigt. Nächste Sitzung morgen.

Ausland.

→ Von der Schweizergrenze, 13. Juni. Letzten Sonntag tagte in Riehen, Kanton Baselstadt, nächst Lörrach, die Versammlung der Internationalen, nachdem ihr Vorhaben, dieselbe in der Fabrikstadt Lörrach abzuhalten, amlichsseits vereitelt worden war. Dieselbe war äußerst zahlreich besucht, und zwar nicht nur von dem benachbarten Lörrach, wo der internationale Verein seine Mitglieder schon nach Hunderten zählt, und aus Basel, sondern auch aus der gesammten Schweiz und dem deutschen Reich; selbst von Hamburgs entlegener Küste und aus der Reichshauptstadt kamen sie. Bekanntlich zünden die preußischen Bündnadeln auch auf eine andere Art, als im Kriege. — Es wurde da Vieles geredet, sogar von der Erschaffung der Welt; da man heutzutage Alles nach Milliarden berechnet, so mußte, nach den Worten eines Redners, die Welt wie die Menschen schon Milliarden von Jahren alt sein; — daß Alle Einen Stammvater haben, sei ein alter leerer Schwindel; im Verlauf der Reden wurde aber nichts destoweniger betont, daß Alle Brüder seien und gleichen Antheil an den Schönheiten der Erde, ihren Gütern und Genüssen haben! Ueber die größten Fragen, worüber sich die Weisen aller Zeiten den Kopf zerbrochen, wurden da Vorlesungen gehalten und abgeurtheilt mit einem Leichtsinne und einer Gewißheit, daß die Sache einem ganz ungeheuerlich vorkam. Da könnten manche hochstudirte Professoren bei solchen Philosophen noch Vieles lernen!

Es wäre wahrlich zum Lachen, wenn die Sache keinen so fürchtbar ernsten Charakter hätte. Daß diese Versammlung, wenigstens ihre Redner, von den „Pfeifen“ nichts wissen wollte, denen man „ihren himmlischen Trost“ schenkte, war zum Voraus gewiß; daß man aber von den gekrönten Häuptern, von den Fürsten und Grafen, von den Beamten und Staatsangestellten nicht ehrfurchtsvoller sprach, — mit denen sie nur in einer Beziehung Bekanntschaft

machen wollen, nämlich mit ihrem Geldbeutel — das ist doch stark bedenklich, zumal wenn man weiß, von welcher einem Muth solche Leute besetzt sind, und wie wenig sie nach ihrem Leben und dem Anderer fragen.

Ich denke, das wäre auch ein Gegenstand, an dem man das Nachdenken schärfen könnte, vielleicht eben so sehr als an den Verwandtschaftsverhältnissen mit und zu den Jesuiten und den ihnen verwandten Orden und ordensähnlichen Häusern. Wenn zwei untadelige Lehrerinnen, die dieser Tage in Lörrach ihre Thätigkeit einstellen mußten, dem mächtigen deutschen Reiche hätten gefährlich werden können, so kann auch eine solche Schaar von kräftigen muthigen Männern, wie sie letzten Sonntag da versammelt war, es wahrscheinlich auch werden. In Lörrach selbst zeigen sich heute schon Spuren, resp. zu Tage getretene Wünsche nach der verheißenen Herrlichkeit.

Wien, 14. Juni. Betäubend ist der Streit, wird der Rbln. Volksztg. geschrieben, der im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in dem conservativ-katholischen Lager ausgebrochen ist. Auf der einen Seite stehen die Föderalisten, die Männer der staatsrechtlichen Opposition, welche die politische Frage über die religiöse stellen, auf der andern die Katholiken, welche für die Kirche die Freiheit der Bewegung erkämpfen wollen, die sie in rein politischen Dingen in Anspruch nehmen, und glauben, daß man ein guter Katholik sein könne und zugleich ein guter Deutscher, und daß nicht notwendig die katholische Ueberzeugung mit dem föderalistischen Glaubensbekenntniß zusammenfalle. Letztere Partei hat den „Volksfreund“, erstere das „Vaterland“ zum Organ, die mit ihrer bitteren Fehde denen ein willkommenes Schauspiel bereiten, welchen der Föderalismus wie die Kirche ein Greuel ist. Die Partei des „Vaterland“ geht jetzt sogar so weit, den Cardinal-Fürstbischof v. Rauscher, den sie für den Führer der versassungstreuen Katholiken hält, persönlich anzugreifen. [Pfu!] Dergleichen wird freilich die Katholiken, welche die bestehende Verfassung nicht principieel verwerfen, keineswegs abhalten, sich an den Neuwahlen eifrig zu betheiligen, und sie haben auch gegründete Aussicht, im nächsten Reichsrath, wenn nicht die Majorität, so doch jedenfalls eine starke und somit in gewissen Fällen ausschlaggebende Minorität zu erlangen. [Bravo!]

Wien, 15. Juni. Die „Spener'sche Zeitung“ und vielleicht auch noch ein anderes officiöses Organ der preußischen Regierung hat es für gut gefunden, die Haltung des Kronprinzen von Hannover bei der Anwesenheit des russischen Kaisers in schamloser und total unwahrer Weise darzustellen. Diese ganz vom Zaun gebrochene Auslassung gilt nicht allein dem Sprossen eines ruhmreichen königlichen Geschlechtes, der wahrlich berechtigt ist, das Mitgefühl aller honneten Leute über sein herbes Geschick zu beanspruchen. Dies unedele Gebahren einer verkommenen Presse muß einen jeden anständigen Mann mit Unwillen erfüllen. Auch nach einer andern Seite ist der Pfeil sehr tüchtig abgeschossen: er gilt dem Kaiser von Oesterreich, dem indirect das „taktlose Auftreten“ des Kronprinzen von Hannover zum Vorwurf gemacht wird. — Es ist richtig, daß die polizeilichen Vorkehrungen zum Schutze des Kaisers von Rußland bei seinem Besuche dahier außerordentliche waren; denn es wurde nicht allein die gesammte uniformirte und nicht uniformirte Polizeimannschaft immerwährend im Dienste erhalten, sondern es war auch noch eine Anzahl geheimer Polizisten aus Petersburg geraume Zeit vor der Ankunft des Czaren hier eingetroffen. Und in der That soll es dem Lektoren gelungen sein, etwa ein halbes Duzend verdächtiger Russen, die aus der Schweiz gekommen waren und als Sendlinge von Bakunin betrachtet wurden, zu entdecken. Dafür, daß sie ohne einen Gewaltact unschädlich gemacht wurden, gebührt der hiesigen Polizei alle Anerkennung. — Die kürzlich erfolgten Ordensverleihungen an vier Mitglieder des cisleithanischen Ministeriums sind eine Auszeichnung, die gerade jetzt nicht unterschätzt werden darf. Der Kaiser hat damit gegenüber gewissen Parteibestrebungen offen beurkundet wollen, wie sehr er mit dem gegenwärtigen Cabinet einverstanden ist. Hoffentlich wird das Volk bei den nächsten Reichsrathswahlen ein ähnliches Verdict geben, und dann ist die Gewißheit vorhanden, daß der Stern Oesterreichs wieder hell aufleuchten wird. Wenn die äußerste Linke durch etwa 12—18 Abgeordnete der sogenannten Demokraten und Jungen besetzt ist, wenn auf der äußersten Rechten eine gerade nicht imponante Zahl von Czachen und Feudalen sich präsentirt, so muß es von größtem Werthe sein, daß das linke Centrum, welches etwa Dr. Herbst repräsentirt wird, mit dem rechten Centrum unter Cardinal v. Rauscher das Gros bildet. (R. B. J.)

Rom, 18. Juni. Die Königin Isabella traf mit Töchtern und Gefolge heute hier ein, und wurde auf dem Bahnhofe mit zwei Prälaten begrüßt. Dieselbe begab sich alsbald nach dem Vatican, wo ein feierlicher Empfang stattfand. — „Voce della verita“ veröffentlicht die Rede, welche der Papst beim Empfang des Cardinalcollegiums gehalten hat. Danach wiederholte der Papst die Proteste gegen das Klostergesetz und bestätigte die über die Urpatores des päpstlichen Staates und der Kirchengüter verhängten Censuren. Der Papst beklagte sich auch darüber, daß Ratazzi ohne die Tröstungen der Religion gestorben sei, und vermerkte es übel, daß die Geißlichkeit an dem Leichenbegängniß desselben in Alessandria theilgenommen habe. Der Papst wies überhaupt die Versöhnungsidee zurück.

Paris, 19. Juni. Im letzten Ministerrathe erklärte Finanzminister Magne, daß die endgültige Budgetfeststellung mit exacten Ziffern ihm nur möglich sei, wenn Frankreichs Zustände consolidirt seien und die Tendenzen der Regierung keinerlei Principien-schwankungen unterliegen. Als Bürgschaften dafür stellt er eine mehrjährige Präsidentschaft Mac Mahons hin.

Petersburg, 18. Juni. Vom Rhitwaischen Expeditionscorps eingetroffene Nachrichten melden, daß das Mangischlak-Detachement sich am 25. Mai mit dem Drenburger Detachement vereinigt hat. Am 27. Mai haben die russischen Truppen Chodjeli mit Sturm genommen und den Feind in die Flucht geschlagen. Am 1. Juni wurde die besetzte Stadt Manght eingenommen, nachdem vorher ein großes Gefecht stattgefunden hatte. General Kaufmann überschreitet den Amu Darja, etwa 35 Werst von Rhitwa.

Locales.

Freiburg, 17. Juni. Die vom günstigsten Wetter unterstützte Frohnleichnamsp procession dahier war ein wahrer Triumphzug der katholischen Kirche. Gerade der Umstand, daß Niemand, nicht einmal die Schüler des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule, zur Procession befohlen war, daß die officiellen Degen und Ketten fehlten, die Betheiligung daher eine durchaus freiwillige war, machte den großen, auch vom katholischen Militär begleiteten Zug imposant und bedeutungsvoll. Prachtvoll waren die Altäre, geschmackvoll und oft höchst sinnreich die Brunnen und Häuser der Straßen geschmückt, durch welche der Zug sich bewegte und eine außerordentliche Menschenmenge, die von Außen theils schon Abends zuvor hereingeströmt war, bildete andächtigt Spalter und umgao die Altäre. Nein, so lange die Theilnahme an dieser erhabenen Feier eine so bedeutende ist, hat es trotz aller Tiraden der liberalen Blätter keine Gefahr für die römisch-katholische Kirche.

Landwirthschaftliches.

→ Aus dem obern Marktgräflerland, 18. Juni. Die Befürchtungen eines schlechten Herbstes in dieser Gegend haben sich etwas vermindert, da die von dem letzten Froste verschonten Schosse sehr schön sind. Bei einigermaßen guter Witterung läßt der jetzige Zustand der Reben noch auf einen mittleren Herbst schließen.

→ Aus der March. Die kleinen Schnecken sehen noch immer ihr heillosos Zerstörungswert fort und geben auch den bitteren Gewächsen keinen Pardon. Ist bei der Sonnenhitze keine einzige zu sehen, so kommen sie Morgens früh und Abends spät in Massen aus dem Boden hervor. Mander Eichorie- und Tabakader ist zur Hälfte abgefressen und viele mußten umgefahren werden. Auch dem Hans sehen sie mit gefräßigem Appetit zu. Nach dem Nachtessen gehen darum die Leute vielfach auf das Schneckenumbringen. Die Haue schänfelt sie in Löcher und zerhaut in kurzer Zeit Hunderte solch' ökonomischer Verbrecher. Das Beste dabei ist noch, daß sie nicht so leicht davonspringen.

Briefkasten.

Nach H. Wir können Sie versichern, so schön Ihr Artikel ist, so gefährlich ist er. Der dort aufgestellte Vergleich erinnert lebhaft an einen solchen des „Pfälzer Boten“ vor mehreren Jahren, der ein sehr übles Ende nahm, obgleich er noch harmloser war als der Ihrige. Es ist also besser, wir werfen den Artikel in's „Archiv“, als daß er uns die Pforte öffnet, die nicht zum Himmel führt.

Nach Freiburg. Die Verloofung des Sonntagsalenders ist in Nr. 29 des Beobachters vom 4. Febr. enthalten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Biffing.

Die Direction der weitbekannten Maschinenbau-schule, Technicum Mittweida, zu Mittweida (Sachsen) ersucht uns im Interesse solcher jungen Leute, die die Anstalt von October an zu besuchen gedenken, gelegentlich veröffentlicht zu wollen, daß dieselben gut daran thun, mindestens einen Monat vor Beginn des Curfus die Direction zu ersuchen, ein Logis zu bestimmtem Preise für sie belegen zu lassen. Wenngleich in Mittweida Mangel an Logis für Techniker nicht herrscht, überhaupt auch der ganze Aufenthalt daselbst ein äußerst billiger zu nennen ist, — so ist es doch wiederholt vorgekommen, daß die Studirenden in Folge der beim Beginn eines Curfus herrschenden größeren Nachfrage nach Logis für die erste Zeit eine höhere Miete bezahlen oder mit einem schlechten Logis sich begnügen mußten, was aber sofort vermieden wird, wenn die Schüler von obigem Anerbieten der Direction Gebrauch machen wollen. Schließlich sei erwähnt, daß sich die Schülerzahl der Anstalt seit Jahresfrist mehr als verdoppelt hat.

Taglanden.
Todesanzeige.
Nach langjährigem Brustleiden wurde heute mein lieber Vater, Frz. Seb. Seilig, pens. Hauptlehrer, 67 Jahre alt, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, wohl vorbereitet in ein besseres Jenseits abgerufen.
Freunde und Bekannte, besonders meine hochw. Amtsbrüder, bittet dankbar um ein Memento für ihn.
Taglanden, den 19. Juni 1873.
E. Seilig, Pfarrv.

Offene Stelle 2.1
für einen Uhrmacher, der Lust hat zu größeren Arbeiten. Erforderniß nur gut drehen und feilen. Guter Gehalt und dauernde Beschäftigung wird zugesichert.
F. W. Buchmayer, Bremen.

Zum Eintritt in acht Tagen wird ein solider Geser ge sucht von L. Schweiß in Heidelberg.

Weihrauch,
von feinsten Qualität, empfiehlt en gros & en détail
Karl Malzacher, Langestraße 139.

Der Submissions-Anzeiger
für Süd und West-Deutschland

erscheint in Straßburg wöchentlich 2 mal (Sonntags und Donnerstags) und ist das einzige Organ, welches in zuverlässiger Weise über alle in Süd- und West-Deutschland vorkommende Submissionen und Ausschreibungen berichtet; derselbe enthält ferner Original-Berichte über Metallmärkte etc., Mittheilungen auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und des Verkehrswezens.

Die große und gediegene Verbreitung des Submissions-Anzeigers gibt Zeugniß von der allseitigen Aufnahme desselben, namentlich in den industriellen und technischen Kreisen, wie in allen Verwaltungszweigen.

Die größeren Versteigerungen von Walderzeugnisse in Süd-Deutschland, speciell aber alle die in Elsaß-Lothringen und im Großherzogthum Baden stattfindende Holz- und Lohrbinden-Versteigerungen sind im Submissions-Anzeiger enthalten.

Der außerordentlich billige Abonnements-Preis (20 Sgr. pro Quartal) ermöglicht die ausgebreitetste wirksamste Verbreitung aller Insertionen (2 1/2 Sgr. pro Zeile).
Straßburg, im Juni 1873.

Die Expedition des Submissions-Anzeigers für Süd- und West-Deutschland.

Deutsche Reichs-Zeitung
in **Bonn**
empfehlte sich zum neuen Abonnement.
Preis pro Quartal bei den Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und Luxemburgs 1 1/4 Thlr.

Wolfach (Baden).
Mineral- u. Kiefernadeln-Dampfbad
von Xaver Armbruster,
eröffnet am 15. Mai.
Ländlich gelegen, freundliche Wohnzimmer, großer Garten.

Mineral- & Kiefernadeln-Badener, Dampf-Bäder für Gicht und rheumatische Leiden verschiedener Art. Inhalationen, künstliche Bäder nach Wunsch, gewöhnliche warme und kalte Wasser-Bäder und Douche etc.

Versendungen von Kiefernadeln-Präparaten
wie Extract zu Bädern, Oel, Spiritus, Seife & Essence etc. nach allen Ländern, worauf ich hauptsächlich Schwerleidende, denen eine Reise unmöglich, oder die durch ihren Beruf verhindert sind, aufmerksam mache.
Auf alle Anfragen ertheilt mit Vergnügen nähere Auskunft.

3.3. Der Obige.

Bekanntmachung.
Es entstehen leicht Unzuträglichkeiten in postalischer Beziehung, wenn Adressaten von Geld- und Werthsendungen während der Abwesenheit von ihrem Wohnorte weder einen Bevollmächtigten bestellt, noch der Postanstalt ihres Wohnortes wegen der Nachsendung ein bezügliches Verlangen ausgesprochen, beziehungsweise dieser Postanstalt ihren neuen Aufenthaltsort mitgetheilt haben, in welchem letzterem Falle sie von dem Vorliegen einer für sie bestimmten Sendung amtlich und portofrei in Kenntniß gesetzt werden können.
Die Correspondenten werden auf die reglementarischen Vorschriften mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß Formulare zu den Vollmachten bei den kaiserlichen Postanstalten unentgeltlich zu beziehen sind, sowie, daß weder zu den Vollmachten, noch zu den betreffenden Beglaubigungen ein Stempel oder eine notarielle Vermittelung erforderlich ist.
Karlsruhe, den 14. Juni 1873.
Die Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Clavel.

Bad Eisenbach. Badischer Schwarzwald.
Mineralwasser, Kiefernadeln, Douche, Schröpf- und Dampf-Bäder, sowie Ziegenmilch, gute Speisen mit Forellen, gutes Getränk. — Preise äußerst billig. — Es kann allen Ansprüchen auf Bequemlichkeit bestens entsprochen werden, und halte ich mich zur bevorstehenden Saison dem verehrlichen Publikum höchlichst empfohlen.
Der Badeigenthümer Jos. Kienzler.

Das bereits über 30 Jahre dahier bestehende **Commissions-Bureau** von **J. Scharpf,** welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gültlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich **Karlstraße 43.**

Bei Unterzeichnetem ist nun die 5. Auflage des in seinem Inhalt bekannten **Bruderschaftsbüchleins** erschienen.
Preis gebunden mit Anhang 18 fr.
" " ohne " 12 fr.
Auf je 1 Duzend 1 Frei-Exemplar.
L. Schweiß, Buchdruckerei in Heidelberg.

- Geburten.**
16. Juni. Adolf, Vater Karl Beder, Großh. Stallbedienter.
17. " Alfred Bernhard, Vater Bernhard Schindler, Gastwirth.
17. " Franz Karl, Vater Eduard Rees, Diener.
18. " Oskar Karl Ludwig, Vater Dr. Andreas Baumeister, Institutsvorsteher.
- Todesfälle.**
19. Juni. Magdalena, Wittwe des Hoflakai Schmidt. 89 J.

Fahrplan vom 1. Mai 1873
anfangend:
Abgang von Karlsruhe.
Nach Rastatt und Baden:
11⁰⁰ f. 6⁴⁵. 7⁵⁵. 10⁴⁵. 11⁰⁰ f. 1⁴⁵. 2⁵⁵ f. 5¹⁵. 4⁰⁰. 7⁴⁵.
Nach Bruchsal und Heidelberg:
7¹⁰. 9³⁰. 11¹⁵ f. 12⁴⁰. 1⁰⁰ f. 4⁰⁰. 3²⁵. 8⁴⁵. 7¹⁰ f. 2⁴⁰ f.
Nach Pforzheim (Mühlader).
7⁴⁵. 10. 1⁰⁰ f. 1⁴⁵. 5⁰⁰. 7⁴⁵. 11⁵⁰ f.
Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5⁵⁵. 6²⁰ f. 9⁴⁵. 12²⁵. 1²⁰ f. 5¹⁰. 9¹⁰.
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9¹⁵. 2. 7¹⁰.
(Mühlburgerthor): 6¹⁷. 9²². 2¹⁰. 7¹⁷.
Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰. 10⁵⁵. 2⁵⁰. 6⁴⁵.
Nach Mainz (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 6. 8¹⁵. 10⁴⁵ f. 11³⁰. 2³⁰. 4³⁰. 5. 6¹⁵ f.
Mühlburger Thor: 6⁷. 8²². 10⁵² f. 11²⁷. 2²⁷. 4⁷ f. 5⁶ f.
Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge. Die mit + Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe. Die mit § bezeichneten Züge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 19. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.										
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104	⊘	Rußland 5% Obligationen v. 1872	91 1/4	⊘	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86	⊘	Finnländer 10 Thlr.-Loose	10	⊘
4 1/2% do.	97 1/2	⊘	Belgien 4 1/2% Obligationen	—	⊘	3% do.	49 1/2	⊘	Meiningen 7-fl.-Loose	—	⊘
4% do.	—	⊘	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/4	⊘	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	—	⊘	Wechsel-Cours.		
Baden 5% Obligationen	102 7/8	⊘	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	⊘	5% do.	—	⊘	Amsterdam f. S.	97 1/2	⊘
4 1/2% do.	100 1/8	⊘	4 1/2% Berner Obligationen	97	⊘	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	83	⊘	Augsburg "	100	⊘
4% do.	93 1/4	⊘	R.-Amerita 6% Bonds 1882 v. 1862	96	⊘	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	59	⊘	Berlin "	104 1/8	⊘
3 1/2% do. v. 1842	89 1/2	⊘	6% " 1885 v. 1865	96 1/2	⊘	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2	⊘	Bremen "	105 1/8	⊘
Bayern 5% Obligationen	—	⊘	5% " 1904 r. 10/10 1864	93 1/4	⊘	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d. B.)	102	⊘	Brüssel "	92 1/8	⊘
4 1/2% " (Zins 1 Jahr.)	100	⊘	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/4	⊘	6% Central Pacific, rüd. 1898	82	⊘	Hamburg "	105 1/8	⊘
4% " 1 Jahr.	93	⊘	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	—	⊘	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66	⊘	Leipzig "	105	⊘
Württemberg 5% Obligationen	103 1/2	⊘	do. leere.	—	⊘	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	57 1/4	⊘	London "	117 1/4	⊘
4 1/2% do.	100	⊘	Actien und Prioritäten..			Anlehens-Loose.			Railand "		
4% do.	93	⊘	Badische Bank, 200 Thaler	107 1/2	⊘	Bayerische 4% Bismarck-Anleihe	111	⊘	Paris "	92 1/2	⊘
Raffau 4 1/2% Obligationen	97 1/4	⊘	3% Frankfurter Bank, fl. 500	144 1/2	⊘	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	⊘	Wien "	103 1/8	⊘
4% do.	96 1/4	⊘	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	423 1/2	⊘	Badische 35-fl.-Loose	68 3/4	⊘	Gold und Silber.		
Sachsen 5% do.	—	⊘	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1033	⊘	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24	⊘	Br. Friedrichsd'or	fl. 9.56 1/2	57 1/2
Gotha 5% do.	100	⊘	5% do. Creditbank, fl. 160	272 1/2	⊘	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	—	⊘	Bistolen	" 9.37—39	
Gr. Hessen 5% do.	101 1/4	⊘	Stuttgarter Bank	95	⊘	25-fl.-Loose	—	⊘	Holländ. 10-fl.-St.	" 9.52—54	
4% do.	99	⊘	5% Elisabethbahn, fl. 200	227	⊘	Kurhessische 40-Thaler-Loose	69 3/4	⊘	Ducaten	" 5.30—32	
Oesterr. 5% Silberrente 3. 4 1/2%	65	⊘	5% Ludolpfsbahn, fl. 200	165 1/2	⊘	4% Ansbach-Gunzenhausen 7 fl.-Loose	—	⊘	20-Frankenstücke	" 9.18 1/2	19 1/2
4% Papierrente 3. 4 1/2%	60 3/8	⊘	4% Ludwigsbahn-Verb. d. B. fl. 500	—	⊘	Oesterr. 4% 250-fl. Loose von 1854	92 1/2	⊘	Engl. Sovereigns	" 11.44—46	
do.	60 3/8	⊘	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	120 1/4	⊘	" 5% 500 do. do. 1860	—	⊘	Ruß. Imperiales	" 9.37—39	
5% Ung. C. B. Anl. 1868	74 3/8	⊘	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	166 1/2	⊘	" 100-fl.-Loose do. 1864	162	⊘	Dollars in Gold	" 2.24—25	
Rußland 5% Oblig. v. 1871	91 3/8	⊘	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	346	⊘	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	⊘			

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.